



## Stadt Rottenburg am Neckar

# Satzung

---

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von  
Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und  
Plätzen  
(Parkgebührensatzung)

---

vom 24.05.2022  
mit Änderungssatzung vom 25.04.2023



## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Satzung vom 24.05.2022**

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner und Fälligkeit
- § 3 Bewohnerparkzonen
- § 4 Parkgebührenzonen
- § 5 Gebührensätze, Bewirtschaftungszeit und Höchstparkdauer
- § 5a Gebührenerhebung durch Dritte
- § 5b Gebühren für Bewohnerparken
- § 6 Inkrafttreten

### **Änderungssatzung vom 25.04.2023**

- § 3 Bewohnerparkzonen
- § 5b Gebühren für Bewohnerparken (Absatz 3 ersatzlos gestrichen)



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Rottenburg am Neckar werden nach dieser Satzung Parkgebühren erhoben.

## **§ 2 Gebührenschildner und Fälligkeit**

- (1) Gebührenschildner ist der Fahrzeuglenker, der das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im gebührenschildnerigen Parkraum abstellt.
- (2) Die Gebührenschildner entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeugs zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig.

## **§ 3 Bewohnerparkzonen**

In der Stadt Rottenburg am Neckar gibt es sechs Bewohnerparkzonen.

Die Bewohnerparkzone 1 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Amannhof  
Bahnhofstraße 1-19  
Bäregasse  
Bei der alten Schule  
Bogen  
Burgsteige  
Engelgasse  
Gartenstraße 1-9  
Kalkweiler Steige 1  
Kalkweiler Tor  
Karmeliterstraße  
Karmeliterkirchhof  
Kleegasse  
Klein Venedig  
Klostergasse  
Königstraße 1 – 68  
Marktplatz  
Marktstraße  
Metzelplatz  
Mühlgraben  
Neckarhalde 4  
Obere Gasse  
Reiserstraße  
Rotes Meer  
Schulergasse  
Schütte  
Seminargasse



Sonnengasse  
Spiegelgasse  
Stadtlanggasse  
Staig  
Torbogengäßle  
Unterwässer  
Waldhorngässle  
Weggentalstraße 1-13  
Zollergässle

Die Bewohnerparkzone 2 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Bahnhofstraße 20-38  
Beim Alten Wörttor  
Deichelweiher  
Ehinger Platz  
Ehinger Straße  
Feuergässle  
Hinter dem Löwen  
Hintere Gasse  
Hopfengasse  
Kapuzinergasse  
Kapuzinergraben (ungerade Hausnummern)  
Kapuzinertor  
Kirchgasse  
Königstraße 69 – 86  
Mesnergässle  
Niedernauer Straße 2-8  
Nonnengässle  
Pulverturm  
St.-Moritz-Platz  
Steggasse  
Stiftsgäßle  
Tübinger Straße  
Wilhelmstraße

Die Bewohnerparkzone 3 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Am Römertempel  
Berliner Straße 7-15 (ungerade Hausnummern)  
Wittenberger Straße

Die Bewohnerparkzone 4 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Anton-Buhl-Weg 4  
Eberhardstraße  
Gartenstraße 10-28, 57  
Hornsteinstraße  
Kremmlerstraße  
Mechthildstraße  
Pfeiferstraße 1-8  
Schuhstraße 1 - 28  
Simon-Schweizer-Straße  
Sofienstraße 1 -28



Sprollstraße  
Stadtgraben  
Sülchenstraße 6-18 (gerade Hausnummern)  
Wildermuthstraße  
Winghoferstraße

Die Bewohnerparkzone 5 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Anton-Buhl-Weg  
Argonnenstraße 1-2  
Eugen-Semle-Straße  
Flandernstraße 1-2  
Graf-Wolfegg-Straße 2-70 (gerade Hausnummern)  
Hefelesstraße  
Jaumannstraße  
Kellerstraße  
Kottmannstraße  
Krumme Länder  
Landseestraße 1-2  
Lilienthalweg  
Lippstraße  
Pfeiferstraße 10-38  
Robert-Koch-Weg  
Rupert-Storr-Weg  
Schuhstraße 27-54/2  
Sofienstraße 23-58  
Sülchenstraße 34-54 (gerade Hausnummern)  
Theodor-Heuss-Straße  
Theophil-Wurm-Weg  
Weittenauerstraße  
Zeppelinweg

Die Bewohnerparkzone 6 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Hagenwörtstraße  
Kapuzinergarten  
Kapuzinergraben (gerade Hausnummern)  
Martinstraße  
Niedernauer Straße 14-64 (gerade Hausnummern)

#### **§ 4 Parkgebührenzonen**

In der Stadt Rottenburg am Neckar gibt es vier Parkgebührenzonen. Die Bereiche sind mit Parkscheinautomaten und der entsprechenden Beschilderung ausgestattet.

Die Parkgebührenzone A umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Schütte (unterer Bereich)  
Schuhstraße (von der Sprollstraße bis zur Gartenstraße)  
Gartenstraße (von der Schuhstraße bis zur Sprollstraße)  
Reiserstraße  
Stadtlanggasse (von der Reiserstraße bis HN 43)



Die Parkgebührenzone B umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Ehinger Platz  
Hinter dem Löwen (Hinter Gebäude Ehinger Platz 2)  
Kirchgasse (bei der Morizkirche)  
Kirchgasse (bei der evangelischen Kirche)

Die Parkgebührenzone C umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Eberhardstraße  
Mechthildstraße  
Winghoferstraße  
Sofienstraße (von der Sprollstraße bis zur Winghoferstraße)  
Schuhstraße (von der Sprollstraße bis zur Winghoferstraße)  
Hagenwörtstraße (Parkplätze quer zur Fahrbahn, ggü. HN 15-21)  
Parkplatz im Schänzle (hinter der Gaststätte)

Die Parkgebührenzone D umfasst den Wohnmobilhafen in der Straße „Ulmenweg“.

## § 5

### Gebührensätze, Bewirtschaftungszeit und Höchstparkdauer

- (1) In den Bereichen, in denen Parkscheinautomaten aufgestellt sind, wird die Parkgebühr wie folgt festgesetzt:

Parkgebührenzone A und C:

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 1. erste Stunde je 6 Minuten  | 0,10 Euro |
| 2. zweite Stunde je 6 Minuten | 0,20 Euro |

Parkgebührenzone B:

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 1. erste Stunde je 6 Minuten  | 0,10 Euro |
| 2. zweite Stunde je 6 Minuten | 0,10 Euro |

- (2) Die Höchstparkdauer in den Parkgebührenzonen A und B wird auf zwei Stunden festgesetzt.

- (3) In der Parkgebührenzone C kann während der Bewirtschaftungszeit auch mit einem Tages- oder Monatsticket geparkt werden. Für das Tagesticket wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 €, für das Monatsticket in Höhe von 40,00 € festgesetzt.

- (4) Die Bewirtschaftungszeit der Bereiche mit Parkscheinautomaten umfasst folgende Zeiträume:

- |                                  |                        |
|----------------------------------|------------------------|
| 1. Montag – Freitag:             | 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| 2. Samstag, Sonn- und Feiertage: | gebührenfrei           |

- (5) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 werden für den Wohnmobilhafen in der Straße „Ulmenweg“ folgende Zeiten und Parkgebühren festgesetzt:

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Montag – Sonntag         | 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| 2. Parkgebühr je 24 Stunden | 10,00 Euro              |

- (6) Die Höchstparkdauer auf dem Wohnmobilhafen wird auf vier Tage festgesetzt.

## § 5a

### Gebührenerhebung durch Dritte

- (1) Die Stadt Rottenburg am Neckar überträgt der Smartparking Plattform „Parkster“ die Aufgaben,



- Parkgebühren gemäß §§ 1 – 4 der Parkgebührensatzung, die per Mobiltelefon bezahlt werden, zu berechnen,
- die Parkgebühren von den Gebührenschuldern zu erheben und entgegenzunehmen, an die Stadt Rottenburg am Neckar abzuführen und Nachweise darüber für die Stadt zu führen
- sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

(2) Die von diesem Anbieter erhobenen Parkgebühren werden nach § 4 berechnet.

### **§ 5b**

#### **Gebühren für Bewohnerparken**

- (1) Für einen Bewohnerparkausweis wird eine jährliche Gebühr von 60 Euro/Jahr festgelegt.
- (2) Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht über 1.800 kg oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird eine Gebühr von 90 Euro/Jahr festgelegt.
- (3) Für jeden weiteren Bewohnerparkausweis erhöht sich die Gebühr um jeweils 30 Euro.
- (4) Für Angehörige von Haushalten, die Anspruch auf die Kreisbonuscard haben, werden die Gebühren jeweils um 50 % ermäßigt.
- (5) Für Inhaber des blauen und orangenen Parkausweises ist der Bewohnerparkausweis gebührenfrei.
- (6) Die Neuausstellung im Falle eines Kennzeichenwechsels sowie bei Verlust, Beschädigung oder Wohnungswechsel ist mit 10,00 € gebührenpflichtig.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Zeitgleich tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung) vom 05.12.2017 außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, 24.05.2022

Stephan Neher  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen  
(Parkgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 25.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 24.05.2022 der Stadt Rottenburg am Neckar wird wie folgt geändert:

1. § 3 Bewohnerparkzonen

In der Stadt Rottenburg am Neckar gibt es sechs Bewohnerparkzonen.

Die Bewohnerparkzone 1 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Amannhof  
Bahnhofstraße 1-19  
Bäregasse  
Bei der alten Schule  
Bogen  
Burgsteige  
Engelgasse  
Gartenstraße 1-28  
Kalkweiler Steige 1  
Kalkweiler Tor  
Karmeliterstraße  
Karmeliterkirchhof  
Kleegasse  
Klein Venedig  
Klostergasse  
Königstraße 1 – 68  
Marktplatz  
Marktstraße  
Metzelplatz  
Mühlgraben  
Neckarhalde 4  
Obere Gasse  
Reiserstraße  
Rotes Meer  
Schulergasse  
Schütte  
Seminargasse  
Sonnengasse  
Spiegelgasse  
Stadtlanggasse  
Staig  
Torbogengäßle  
Unterwässer  
Waldhorngässle  
Weggentalstraße 1-13

## Zollergässle

Die Bewohnerparkzone 2 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Bahnhofstraße 20-38  
Beim Alten Wörttor  
Deichelweiher  
Ehinger Platz  
Ehinger Straße  
Feuergässle  
Hinter dem Löwen  
Hintere Gasse  
Hopfengasse  
Kapuzinergasse  
Kapuzinergaben (ungerade Hausnummern)  
Kapuzinertor  
Kirchgasse  
Königstraße 69 – 86  
Mesnergässle  
Niedernauer Straße 2-8  
Nonnengässle  
Pulverturm  
St.-Moritz-Platz  
Steggasse  
Stiftsgässle  
Tübinger Straße  
Wilhelmstraße

Die Bewohnerparkzone 3 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Am Römertempel  
Berliner Straße 7-15 (ungerade Hausnummern)  
Wittenberger Straße  
Potsdamer Straße 1 – 16  
Berliner Straße 10  
Weggentalstraße 65

Die Bewohnerparkzone 4 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Anton-Buhl-Weg 4  
Eberhardstraße  
Gartenstraße 57  
Hornsteinstraße  
Kremmlerstraße  
Mechthildstraße  
Pfeiferstraße 1-8  
Schuhstraße 1 - 28  
Simon-Schweizer-Straße  
Sofienstraße 1 -28  
Sprollstraße  
Stadtgraben  
Sülchenstraße 6-18 (gerade Hausnummern)  
Wildermuthstraße  
Winghoferstraße außer 33,35,37

Die Bewohnerparkzone 5 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Anton-Buhl-Weg  
Argonnenstraße 1-2  
Eugen-Semle-Straße  
Flandernstraße 1-2  
Graf-Wolfegg-Straße 2-70 (gerade Hausnummern)  
Hefelestraße  
Jaumannstraße  
Kellerstraße  
Kottmannstraße  
Krumme Länder  
Landseestraße 1-2  
Lilienthalweg  
Lippstraße  
Pfeiferstraße 10-38  
Robert-Koch-Weg  
Rupert-Storr-Weg  
Schuhstraße 27-54/2  
Sofienstraße 23-58  
Sülchenstraße 34-54 (gerade Hausnummern)  
Theodor-Heuss-Straße  
Theophil-Wurm-Weg  
Weittenauerstraße  
Winghoferstraße 33,35,37  
Zeppelinweg

Die Bewohnerparkzone 6 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Hagenwörtstraße  
Kapuzinergarten  
Kapuzinergraben (gerade Hausnummern)  
Martinstraße  
Niedernauer Straße 14-64 (gerade Hausnummern)  
Neckarhalde 34-94

2. § 5 b Gebühren für Bewohnerparken  
§ 5 b Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
  
3. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rottenburg, den 25.04.2023

Stephan Neher  
Oberbürgermeister